

Gigaset



Gigaset AG
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
2. Jahresabschluss der Gigaset AG zum 31. Dezember 2016
 - a. Bilanz zum 31. Dezember 2016
 - b. Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
 - c. Anhang
 - i. Anlagespiegel
 - ii. Anteilsbesitzliste
3. Bestätigungsvermerk

Zusammengefasster Lagebericht der Gigaset AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

1	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	4
1.1	GESCHÄFTSMODELL	4
1.1.1	<i>Consumer Products</i>	4
1.1.2	<i>Business Customers</i>	4
1.1.3	<i>Home Networks</i>	5
1.1.4	<i>Mobile Devices</i>	5
1.2	ZIELE UND STRATEGIEN	5
1.2.1	<i>Umsetzung des Strategiewechsels im Jahr 2016</i>	6
1.3	STEUERUNGSSYSTEME	7
1.4	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	8
2	WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHRE 2016	9
2.1	GIGASET UND ARBEITNEHMERVERTRETER EINIGEN SICH ÜBER STELLENABBAU, SOZIALPLAN UND GEHALTSKÜRZUNGEN	9
2.2	HONGBIN (HADWIN) HE VERLÄSST VORSTAND	9
2.3	GIGASET COMMUNICATIONS GMBH BAUT SMARTPHONE-GESCHÄFT AUS UND BEENDET MARKENTRANSAKTIONSVERTRAG MIT GOLDIN	9
3	WIRTSCHAFTSBERICHT	10
3.1	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	10
3.1.1	<i>Gesamtwirtschaft</i>	10
3.1.2	<i>Telekommunikationsmarkt</i>	11
3.1.2.1	<i>Consumer Products Markt</i>	11
3.1.2.2	<i>Business Customer Markt</i>	11
3.1.2.3	<i>Home Networks</i>	12
3.1.2.4	<i>Mobile Devices</i>	12
3.2	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	13
3.2.1	<i>Consumer Products</i>	13
3.2.2	<i>Business Customers</i>	13
3.2.3	<i>Home Networks</i>	13
3.2.4	<i>Mobile Devices</i>	14
3.2.5	<i>Umwelt</i>	14
3.2.6	<i>Mitarbeiter</i>	15
3.3	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS	16
3.3.1	<i>Ertragslage</i>	16
3.3.2	<i>Finanzlage</i>	20
3.3.3	<i>Vermögenslage</i>	21
3.3.4	<i>Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage</i>	22
3.3.5	<i>Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	24
3.4	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER GIGASET AG	24
3.4.1	<i>Ertragslage</i>	24
3.4.2	<i>Finanzlage</i>	26
3.4.3	<i>Vermögenslage</i>	27
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016	29
4.1	MARKTBEZOGENE RISIKEN	30
4.2	UNTERNEHMERISCHE CHANCEN	31

4.3	UNTERNEHMERISCHE RISIKEN.....	33
4.3.1	<i>Informationssysteme und Reportingstruktur</i>	33
4.3.2	<i>Sonstige unternehmerische Risiken</i>	33
4.4	FINANZIELLE RISIKEN	35
4.4.1	<i>Liquidität des Gigaset Konzerns</i>	35
4.4.2	<i>Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG</i>	36
4.4.3	<i>Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken</i>	36
4.5	STUERRISIKEN.....	37
4.5.1	<i>Stuerrisiken in der Gigaset AG</i>	37
4.5.2	<i>Sonstige Risiken in der Gigaset Gruppe</i>	37
4.6	RISIKEN AUS HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN, RECHTSSTREITIGKEITEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN.....	38
4.6.1	<i>Garantien der Muttergesellschaft</i>	38
4.6.2	<i>Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG</i>	38
4.7	GESAMTAUSSAGE ZUM CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	40
5	BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER GIGASET AG UND DES GIGASET KONZERNS (§ 289 ABS. 5 UND § 315 ABS. 2 NR. 5 HGB)	42
5.1	INTERNE KONTROLLE UND STEUERUNG DURCH KONZERNWEITEN PLANUNGS- UND REPORTINGPROZESS	42
5.2	STRUKTURINFORMATIONEN	43
5.3	PROZESS- UND KONTROLLINFORMATIONEN.....	43
5.4	KONZERNWEITES, SYSTEMATISCHES RISIKOMANAGEMENT.....	44
5.5	EINSCHRÄNKENDE HINWEISE.....	46
6	BERICHT NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB	47
7	DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX.....	61
7.1	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER GIGASET AG & KONZERN.....	61
7.1.1	<i>Entsprechenserklärung</i>	61
7.1.2	<i>Bericht zur Unternehmensführung</i>	62
7.1.2.1	<i>Arbeitsweise des Vorstands</i>	62
7.1.2.2	<i>Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit</i>	62
7.1.2.3	<i>Ausschüsse des Aufsichtsrats</i>	63
7.1.2.4	<i>Angaben zum Frauenanteil</i>	64
7.1.2.5	<i>Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat</i>	64
7.1.2.6	<i>Corporate Compliance</i>	64
7.1.2.7	<i>Ausführliche Berichterstattung</i>	65
7.2	GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE ORGANE DER GIGASET AG (VERGÜTUNGSBERICHT)	66
7.2.1	<i>Vergütung des Vorstands</i>	66
7.2.2	<i>Vergütung des Aufsichtsrats</i>	67
8	PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK	70
8.1	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	70
8.2	BRANCHENENTWICKLUNG	70
8.3	ENTWICKLUNG GIGASET KONZERN	71
8.3.1	<i>Ertragslage</i>	71
8.3.2	<i>Finanzlage</i>	72
8.4	ENTWICKLUNG DER GIGASET AG	73
8.4.1	<i>Ertragslage</i>	73

8.4.2	<i>Finanzlage</i>	73
8.5	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS	73
9	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	74

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Den aktuell größten Geschäftsbereich des Unternehmens stellt die Entwicklung und Fertigung von Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards in Deutschland dar. Das Unternehmen mit Stammsitz in München und Hauptproduktionsstandort in Bocholt ist einer der Marktführer in Europa. Als Premium-Anbieter verfügt das Unternehmen über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in knapp 70 Ländern und hat zum Jahresende 2016 1.061 Mitarbeiter.

Die operativen Geschäfte des Unternehmens lassen sich in folgende Bereiche unterteilen: Consumer Products, Business Customers, Home Networks sowie Mobile Devices. Über alle Geschäftsbereiche hinweg steht die Marke Gigaset für qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Produkte in der Telekommunikation.

Auf globaler Ebene unterteilt sich der Gigaset Konzern in regionale Segmente. Umsatzseitig stellt Europa den wichtigsten Markt dar. Insbesondere in Deutschland und Frankreich wird ein Großteil der Umsätze erzielt. Dabei resultiert der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit Schnurlos-Telefonen.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist einer der europäischen Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Das Unternehmen behauptet seit den 1990er Jahren seine Stellung als Premiumanbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie, was regelmäßig durch zahlreiche Auszeichnungen und Awards untermauert wird. Eine besonders hohe Marktdurchdringung und intensiver Kontakt zum Einzelhandel kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung der Produkte erfolgt in der mehrfach ausgezeichneten, hochautomatisierten Fabrik in Bocholt. Gigaset kann seine Produkte somit zu Recht als „Made in Germany“ bezeichnen.

1.1.2 Business Customers

Mit der Produktlinie Gigaset pro hat das Unternehmen für Geschäftskunden ein attraktives und umfangreiches Angebot von schnurgebundenen Tisch-Telefonen, Telefonanlagen, professionellen DECT-Systemen und Mobilteilen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geschaffen. Die Beratungsintensität der gewerblichen Produktlinie bedingt, dass Gigaset die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR)

vertriebt und dies zum aktuellen Zeitpunkt mit Fokus auf europäischen Märkten. Hierbei stellen Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande die wichtigsten Vertriebs- und Absatzräume dar. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt hat sich die Produktlinie Gigaset pro zum zweitgrößten Standbein des Unternehmens entwickelt und liefert einen signifikanten Umsatzbeitrag.

1.1.3 Home Networks

Im Bereich Home Networks vertriebt das Unternehmen mit Gigaset elements eine smarte Sicherheitslösung für Wohnungen und Häuser. Als modulares System konzipiert, zeigen Sensoren an Fenstern und Türen, Bewegungsmelder oder eine Kamera Einbruchversuche sowie Bewegungen und Vorgänge in Wohnungen und Häusern an. Die Sensoren werden ohne großen Aufwand installiert. Einrichtung und Betrieb erfolgt via Smartphone. Der Endkunde erhält bei einem sogenannten Event eine Nachricht über das Smartphone.

1.1.4 Mobile Devices

Neben den etablierten Säulen Consumer Products, Business Customers und Home Networks, ist mit Mobile Devices ein nun dezidiert eigenständiger Geschäftsbereich geschaffen worden, der anders als die ehemalige Kooperation mit der Gigaset Mobile GmbH, vollständig seitens Gigaset geführt und verantwortet wird und über den seit Dezember 2016 Smartphones vertrieben werden. Ein eigenes Angebot an Smartphones zu etablieren und anzubieten, ist ein konsequenter und logischer Schritt, um das vertraute und bekannte Gigaset-Erlebnis, jenseits der eigenen vier Wände des Zuhauses oder des Büros zu erweitern. Gigaset setzt dabei, mit dem ersten eigenen Smartphone, auf das im Dezember 2016 auf den Markt gebrachte Gigaset GS160. Ein preiswertes Smartphone im Einstiegssegment, mit umfangreichem Funktionsumfang sowie einem in diesem Preissegment einzigartigen Fingerabdrucksensor.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikationsumfeld (luK) in Europa zeigt ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld. Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Er ist in der Kernregion Europa auch weiterhin von Markterosion gekennzeichnet, auch wenn sich diese im letzten Jahr gegenüber den Vorjahren abgeschwächt hat. Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2016, gemessen an den

Umsätzen, um knapp 9 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.¹ In diesem schwierigen Marktumfeld hat Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa abgesichert und in einigen Regionen ausgebaut, ohne dabei seine Premium-Positionierung aufzugeben.

1.2.1 Umsetzung des Strategiewechsels im Jahr 2016

Der notwendige Strategiewechsel zur Gesundung des Unternehmens wurde konsequent und in aller Breite umgesetzt. Im Wesentlichen fußte der Prozess, der im Jahr 2016 vorangetrieben und sich in 2017 fortsetzen wird, auf einem strategischen Drei-Punkte-Plan:

1. Stärkung des Kerngeschäfts

Gigaset stärkte gezielt die Geschäftsbereiche Consumer Products, Business Customers und Home Networks und entwickelte so das Kerngeschäft weiter.

2. Anpassung der Produktions- und Verwaltungskapazitäten

Gigaset hat die Verwaltung des Unternehmens vereinfacht sowie überholte, administrative Strukturen abgebaut, die Forschungsaufwände neu strukturiert und die Produktionskapazitäten an die Bedürfnisse des Marktes anpasst.

3. Erhöhung der Transparenz

Gigaset hat gegenüber Aktionären, Analysten, Journalisten und Mitarbeitern die Perspektiven des Unternehmens klar und transparent dargestellt.

Die konsequente Umsetzung des Drei-Punkte-Plans, gepaart mit dem weitreichenden Konzernumbau, bildete die Grundlage dafür, um das Unternehmen wieder auf Kurs für die Markt- und Wettbewerbsherausforderungen in einem sich verändernden Markt zu bringen. Die Anstrengungen zahlten sich bereits zur Mitte des Jahres 2016 aus, als mitgeteilt werden konnte, dass Gigaset in die Gewinnzone zurückgekehrt war.

Seitdem intensiviert das Unternehmen seine Bemühungen das Produktangebot der Gigaset zu diversifizieren und auf breitere Beine zu stellen. Ein Beispiel hierfür ist der neu geschaffene Bereich Mobile Devices. Die Gesellschaft unterstrich die Bedeutung ihres Vorhabens eigenständig im Smartphone-Bereich aktiv zu sein, durch die Entscheidung vom 14. Dezember 2016, in der festgehalten wurde, dass zukünftig auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe zusammengearbeitet werden soll, um Smartphones herzustellen, die unter der Marke „Gigaset“ vermarktet werden sollen. Um die hierfür erforderliche unbeschränkte Verfügbarkeit der Marke „Gigaset“ zu behalten, wurde das am 25. Juni 2015 zwischen Goldin Brand Pte. Ltd. und Gigaset Communications GmbH geschlossene, aber noch nicht vollzogene Asset

¹ GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

Purchase Agreement relating to the „Gigaset“ trademark portfolio („Marken-Transaktionsvertrag“) beendet. Damit bleibt die Gigaset Communications GmbH unbeschränkter Inhaber der Marke „Gigaset“.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2016 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielte die Beobachtung von Umsatz und das Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Insbesondere die Effekte der Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2016 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

In der im Vorjahr geänderten Struktur der Gewinn und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis der Kennzahl EBITDA mehr, welche einer der relevanten Steuerungsgrößen in 2015 war. Die Überleitung zur Kennzahl EBITDA stellte sich wie folgt dar:

Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen
+ Zusätzliche ordentliche Erträge
+ Zusätzliche ordentliche Aufwendungen
+ Personalaufwand aus Restrukturierung
+ Wechselkursgewinne
+ Wechselkursverluste
+ Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode
+ Außerplanmäßige Abschreibungen
<hr/>
= EBITDA

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.5 sowie 3.2.6 dargestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung von Produkten und Diensten für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, in der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gigaset Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 11,1 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 9,9 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten EUR 8,8 Mio. und Sachanlagen EUR 1,1 Mio. aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 89,2 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 9,2 Mio.

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2016

2.1 Gigaset und Arbeitnehmervertreter einigen sich über Stellenabbau, Sozialplan und Gehaltskürzungen

Im Rahmen der Restrukturierung des Unternehmens und dem übergeordneten Ziel Kosten einerseits einzusparen sowie andererseits das Unternehmen erfolgreich auf veränderte Marktbedingungen einzustellen, haben sich Vorstand und Arbeitnehmervertreter auf einen Stellenabbau, der für die Betroffenen von einem Sozialplan begleitet wird, sowie die Verabschiedung eines neuen Sondertarifvertrags, der zum 1. März 2016 in Kraft getreten ist und Gehaltskürzungen sowie eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden beinhaltet, geeinigt. Mit Blick auf den Stellenabbau werden in Deutschland 325 Stellen an den Standorten Bocholt, Düsseldorf und München entfallen. Der Abbau wird in mehreren Wellen bis Ende 2017 vollzogen, wobei ein signifikanter Abbau bereits im Jahr 2016 erfolgt ist. Weitere 35 Stellen werden in Altersteilzeitstellen umgewandelt. Die Aktivitäten des Standorts Düsseldorf wurden an die Standorte München und Bocholt verlagert.

2.2 Hongbin (Hadwin) He verläßt Vorstand

Herr Hongbin (Hadwin) He, der zum 1. September 2015 zum Vorstand der Gigaset AG bestellt worden war, hat mit Schreiben vom 29. Juli 2016 sein Amt aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

2.3 Gigaset Communications GmbH baut Smartphone-Geschäft aus und beendet Markentransaktionsvertrag mit Goldin

Die Gesellschaft hat am 14. Dezember 2016 beschlossen, den Bereich Mobile Devices – insbesondere Smartphones – auszubauen. Ferner will die Gesellschaft zukünftig auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe bei der Herstellung von Smartphones, die unter der Marke „Gigaset“ vermarktet werden sollen, zusammen arbeiten. Um die hierfür erforderliche unbeschränkte Verfügbarkeit der Marke „Gigaset“ zu behalten, wurde das am 25. Juni 2015 zwischen Goldin Brand Pte. Ltd. und der Gigaset Communications GmbH geschlossene, aber noch nicht vollzogene Asset Purchase Agreement relating to the „Gigaset“ trademark portfolio („Marken-Transaktionsvertrag“) beendet. Damit bleibt Gigaset Communications GmbH unbeschränkter Inhaber der Marke „Gigaset“ und kann für den Ausbau des Smartphone-Geschäfts auch mit Kooperationspartnern außerhalb der Goldin-Gruppe frei zusammenarbeiten, wodurch neue Wachstumsfelder eröffnet werden.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft durchläuft seit drei Jahren eine ausgedehnte Aufschwungsphase, die sich im nächsten und übernächsten Jahr fortsetzen dürfte. Geprägt ist diese Entwicklung weiterhin von einer kräftigen binnenwirtschaftlichen Dynamik. Der binnenwirtschaftliche Preisauftrieb blieb in 2016 insgesamt moderat. Die konjunkturelle Dynamik zog nach der Sommerflaute wieder an.

Die privaten Konsumausgaben haben in 2015 und 2016 mit Zuwächsen von jeweils rund 2 Prozent maßgeblich zur kräftigen Ausweitung der heimischen Absorption beigetragen. Für 2017 und 2018 zeichnet sich jedoch mit jeweils 1,5 % eine langsamere Gangart ab. Maßgeblich ist, dass die im Herbst prognostizierten verfügbaren Einkommen nicht so rasch expandieren werden, da Bruttolöhne und -gehälter und die monetären Sozialleistungen in geringerem Tempo zulegen werden.

Zwar operierte die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr ungefähr bei Normalauslastung, was für sich genommen stabilisierungspolitisch ideal erscheint. Die Umstände, unter denen sich diese Entwicklung vollzieht, waren indes weder normal noch ideal. Insbesondere stand die Zinsbildung an den Kapitalmärkten weiterhin unter dem Einfluss der außergewöhnlich expansiven Geldpolitik im Euroraum. Mit zunehmender Dauer dieser Interventionen richteten sich mehr und mehr Güterpreise an diesem künstlichen Zinssignal aus. Als Folge davon wurden mehr Ressourcen in Produktionsbereiche gelenkt, die sich bei einer späteren Normalisierung der Geldpolitik als nicht nachhaltig erweisen werden. Auch im Finanzsektor führte die Geldpolitik zu neuen Verzerrungen, weil die umfangreichen Wertpapierkäufe durch die Zentralbanken und die damit einhergehende Renditeerosion zu einer unzureichenden Risikobepreisung verführten. Dies hemmte nicht nur den Strukturwandel, sondern reduzierte auch künstlich die Kreditausfälle. Diese schwerwiegenden Nebenwirkungen einer über einen langen Zeitraum fortgeführten außergewöhnlich expansiven Geldpolitik spiegelten sich nicht im Zahlenwerk einer Konjunkturprognose wider – im Gegenteil. Die extrem günstigen Finanzierungsbedingungen wirkten konjunkturell stimulierend. Die hohen Zuwachsraten der hiesigen Wirtschaftsleistung im letzten Jahr sind somit nur bedingt Beleg einer insgesamt unbedenklichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzusehen².

² Ifw Kiel (2016) – Kieler Konjunkturberichte: Deutsche Konjunktur im Winter 2016

In Europa hat sich die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Im Vergleich zu 2015 ging im Euroraum das vom IWF ermittelte Wachstum von 2,0% im Jahr 2015 auf nunmehr 1,7% in 2016 zurück. Für Deutschland betrug die Wachstumsrate in 2016 1,7% nach lediglich 1,5% in 2015. Frankreich blieb mit einem Wachstum von 1,3% auf dem Niveau des Vorjahres. Ebenso konnte Spanien mit einem Wachstum von 3,2% das Vorjahresniveau halten. Italien konnte sein Wachstum um 0,2% auf nunmehr 0,9% in 2016 steigern.³

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1 Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone hat sich auch im vergangenen Jahr sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der verkauften Stückzahlen weiter rückläufig entwickelt. Der weiter zu beobachtende Verzicht auf Festnetztelefone zugunsten von Smartphones hält unverändert an. Dies trifft insbesondere auf die gesättigten europäischen Märkte zu. Der von Gigaset beobachtete Markt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2016, gemessen an den Umsätzen, um knapp 9 % zurück. Der Rückgang lag je nach Land zwischen -7 % und -15 %⁴.

3.1.2.2 Business Customer Markt

Der Gesamtmarkt der neu verkauften Telefonnebenstellen ist in West-Europa weiterhin rückläufig und verzeichnete in den Jahren 2013 – 2015 einen Rückgang von 6% entsprechend ca. 11,2 Mio. verkauften Nebenstellen. Dagegen blieb der Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen in Westeuropa stabil und bildete unterdessen einen Anteil von ca. 61% bezogen auf den Gesamtmarkt. In Ost-Europa zeigt sich im gleichen Betrachtungszeitraum ein Rückgang des Gesamtmarktes um 25% mit ca. 2,1 Mio. verkauften Nebenstellen, wobei in dieser Region auch der Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen um 18% rückläufig war.

Der für Gigaset zentrale Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen in West Europa erwies sich demnach insgesamt als stabil, insbesondere bei den für Gigaset bedeutsamen, nicht-proprietären IP-basierten Telefonnebenstellen zeigte sich eine stetige Wachstumstendenz im Markt bei nahezu gleichbleibendem Preisniveau. Ähnlich wie im Privatkundenmarkt ist eine

³ International Monetary Fund: World Economic Outlook, January 2017

⁴ GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

Substitution von Festnetztelefonie durch Mobilfunk, sowie ein wachsender Anteil Cloud-basierter Lösungen erkennbar gewesen⁵.

3.1.2.3 Home Networks

Der Markt für Smart Home Systeme & Dienste in Westeuropa gilt weiterhin als überaus zukunftssträftig. Laut einer Statista Studie von Oktober 2016 soll der absolute Umsatz für Smart Home Lösungen in den von Statista beobachteten Ländern des Digital Market Outlooks von 15 Milliarden Euro in 2016 auf 171 Milliarden Euro in 2021 anwachsen⁶. Dabei unterteilt sich der Markt in die Bereiche Home Automation, Home Entertainment, Ambient Assisted Living, Energy Management und Gebäudesicherheit. Die Gesellschaft geht von einem Zugewinn an Sicherheit, also das Thema Gebäudesicherheit, als Hauptmotivator aus, um in ein Smart Home System zu investieren.

3.1.2.4 Mobile Devices

Das Smartphone hat sich weltweit, wie auch in Deutschland, zum primären Kommunikationsgerät entwickelt. Laut Statista nutzen im Januar 2009 6,31 Millionen Deutsche ein Smartphone, im April 2016 waren es bereits 49 Millionen⁷. Auch wenn aufgrund der großen Verbreitung und zahlreicher Anbieter am Markt der Eindruck einer Sättigung entstehen kann, sieht Statista in seiner Prognose bis 2020 ein Potential von bis zu 2,87 Milliarden Nutzern weltweit⁸. „Bei den Jüngeren hat praktisch jeder ein Smartphone, doch starkes Wachstum sehen wir noch bei den über 65-Jährigen, von denen erst 39 Prozent ein solches Gerät nutzen,“ so wird Bitkom-Präsidentiumsmitglied und Vodafone-Chef Hannes Ametsreiter im Rahmen der Vorstellung der aktuellen Bitkom Smartphone Studie zitiert⁹.

Für Gigaset ist der Schritt hin zur Vermarktung von mobilen Endgeräten eine logische Erweiterung des Gigaset Eco-Systems, das die vollständige Vernetzung von Heim, Arbeit und Unterwegs vorsieht und gleichzeitig eine valide Möglichkeit zur Verjüngung der Kundengruppe.

⁵ MZA Call Control (PBX-IP PBX) Calendar Year Analysis 2016 Edition - Eastern Europe & Western Europe

⁶ Statista Oktober 2016 – Smart Home Prognose

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/198959/umfrage/anzahl-der-smartphonennutzer-in-deutschland-seit-2010/>

⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/309656/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-smartphone-nutzer-weltweit/>

⁹ Bitkom Smartphone Studie 2016

3.2 Grundlagen des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

Gigaset konnte seine klare Premiumposition gegenüber dem Wettbewerb behaupten und erzielte mit seinem Portfolio einen durchschnittlichen Verkaufspreis, der in den beobachteten Märkten in 2016 bei 18%¹⁰ über dem der Wettbewerber lag. Der Marktanteil bezogen auf den Umsatz liegt bei 39%¹¹ im Aggregat der 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien.

3.2.2 Business Customers

Im Bereich Business Customers Products konnte in der generischen Produktreihe Gigaset pro der Umsatz im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7,0% gesteigert werden, wobei gleichzeitig ein rückläufiger Umsatz bei kundenspezifischen Geschäftskundenprodukten zu verzeichnen war. Daher kam es in der Gesamtbetrachtung zu einem rückläufigen Umsatz im Vergleich zu 2015 in Höhe von rund 6,2% bei Gigaset kam. Die Regionen Deutschland, Frankreich und die Niederlande lieferten die größten Umsatzbeiträge. Prozentual wuchs die Region Schweiz und Spanien am stärksten, gefolgt von Österreich und den Niederlanden.

IP-basierte Multi-Cell und Single-Cell DECT-Lösungen bilden nach wie vor einen Schwerpunkt im „Gigaset pro“ Angebot und konnten auch im Jahr 2016 ein Wachstum in den Umsatzbeitrag verzeichnen. Der Absatz des N720 DECT IP Multizellensystems konnte um 49% gesteigert werden. Das N510 IP PRO DECT IP Single Cell sogar um 65%.

3.2.3 Home Networks

Gigaset vertreibt die Home Networks Produkte über den Onlinehandel und das Fachhandelsnetz. Gigaset elements wird aktuell stationär in Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Schweden, Norwegen und Finnland vertrieben.

Interessenten suchen insbesondere in Online Umfeldern nach Informationen und Angeboten zum Thema Smart Home. Häufig sind sie dabei auf der Suche nach einer Sicherheitslösung für ihr Zuhause.

Entsprechend hat Gigaset in 2016, die Positionierung mit dem Fokus Sicherheit geschärft und somit auch das Produktportfolio, die Kommunikation und die Skalierung der Vertriebskanäle daraufhin ausgerichtet.

¹⁰ GfK 2017 – Preisentwicklung nach Hersteller innerhalb EU5

¹¹ GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

Im Dezember 2016 wurde ein sensorbasierter Rauchwarnmelder als neuestes Produkt in den Markt eingeführt. Weitere Sensoren und Dienste, die die Positionierung als Alarmsystem stützen, sind für 2017 geplant. Neben physischen Produkten werden marktrelevante Themen wie Sprachsteuerung und die Integration in Smart Home Plattformen entwickelt. Über Smart Home Plattformen können Nutzer mehrere Systeme unterschiedlicher Hersteller logisch mit einander verbinden, um individuelle Nutzerszenarien abzudecken.

Auch die Ausrichtung der Vertriebswege war Bestandteil der Repositionierung. Hierbei liegt ein großer Augenmerk auf die Konzentration auf die externen Online Kanäle wie Amazon und conrad.de mit dem Ziel die Preise dort zu stabilisieren und einen adäquaten informativen und ansprechenden Auftritt sicherzustellen. Es gilt auch den eigenen Gigaset Webshop als Online Plattform zu stabilisieren und die Conversion Rates zu optimieren. Der stationäre Handel über die Baumarkt-Kette Bauhaus wurde stabilisiert. Ein nächster Schritt ist das „Bauhaus Konzept“ auf weitere Do It Yourself Partner zu erweitern.

3.2.4 Mobile Devices

Das Gigaset Smartphone GS160, welches im Dezember 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, kennzeichnet den neuen Ansatz, den das Unternehmen bei der Vermarktung seiner mobilen Produkte verfolgt. Während die erste Smartphone-Generation im hart umkämpften und mit hohen Marketingaufwendungen durch Apple und Samsung dominierten Premium-Bereich angesiedelt war, setzt das Unternehmen mit dem Gigaset GS160 auf ein umfangreich ausgestattetes Smartphone im Low-End Bereich.

Das Gigaset GS160 bildet den neuen Ausgangspunkt für zukünftige Smartphone-Generationen, die dann auch wieder andere Preispunkte bis in das mittlere Preissegment bedienen sollen. Die aktuelle Strategie sieht jedoch vor, mit dem Gigaset GS160 eine möglichst große Käufergruppe anzusprechen und so den Markennamen Gigaset, der im Bereich Festnetztelefonie bereits etabliert und beliebt ist, auch in den Markt für mobile Geräte zu etablieren. Die Markenwerte Qualität, Design und Kundenorientierung treffen auch auf das Gigaset GS160 zu und werden auch elementarer Bestandteil zukünftiger Produkte sein.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der

Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® - Life Strategie geleistet. Das HTV® - Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

3.2.6 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht zuletzt durch die Restrukturierungsmaßnahmen weiter reduziert. 112 Mitarbeiter hat Gigaset im Rahmen der Restrukturierung abbauen müssen. Zusätzlich haben 22 Mitarbeiter das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 19 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung ausgeschieden. 29 Mitarbeiter hat das Unternehmen durch Eigenkündigung verloren und ein Mitarbeiter ist verstorben. Somit ergibt sich eine Summe von 183 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2016 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2016 von 265 auf 241 Mitarbeiter reduziert. Gigaset hat zum Geschäftsjahresende 2016 insgesamt 1.061 Mitarbeiter.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie und Produkte. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Auf Grund der in 2015 eingeleiteten Restrukturierung zu der im Frühjahr 2016 ein Interessensausgleich mit rechtlichem Beschluss vereinbart wurde erhöhte sich die Fluktuationsrate in den deutschen Konzern-Gesellschaften in 2016 auf 20,3%. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich nicht aus dem Restrukturierungsprogramm ergeben haben, ergibt sich für das Jahr 2016 eine Fluktuationsrate von 5,4%.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Fluktuationsquote (ohne Restrukturierung) aber auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Gigaset pro und Gigaset elements, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können nur in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende, Herausnahme aus der Restrukturierung) gedeckt werden. Daher muss zusätzlich Personal auch durch punktuelle externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich

angelerten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 281,9 Mio. (Vj. EUR 305,3 Mio.) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 7,7% bzw. EUR 23,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch den rückläufigen Markt im Geschäftsbereich Consumer Products in Höhe von EUR 16,6 Mio., rund 71% des Umsatzrückgangs, zu erklären. Die Umsatzerlöse gingen in allen Regionen zurück.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2016	2015	Veränderung
Deutschland	117,3	127,6	-8,1%
Europa - EU (ohne Deutschland)	124,0	134,2	-7,6%
Europa - Sonstige	19,4	19,2	1,0%
Rest der Welt	21,2	24,3	-12,8%
Gigaset Total	281,9	305,3	-7,7%

Deutschland hatte einen Rückgang in Höhe von EUR 10,3 Mio. (rund -8,1%) zu verzeichnen und die Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ hatte einen Rückgang von EUR 10,2 Mio. (rund -7,6%) zu verzeichnen. Die Region „Europa – Sonstige“ konnte um EUR 0,2 Mio. zulegen und somit einen Zuwachs von rund 1% im Vergleich zum Vorjahr erzielen. In der Region „Rest der Welt“ kam es in 2016 zu einem Rückgang in Höhe von EUR 3,1 Mio. oder rund -12,8%.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2016	2015	Veränderung
Deutschland	145,7	160,3	-9,1%
Europa	105,8	113,4	-6,7%
Rest der Welt	30,4	31,6	-3,8%
Gigaset Total	281,9	305,3	-7,7%

Der stärkste Rückgang betraf Deutschland mit EUR 14,6 Mio. (rund -9,1%), gefolgt von Europa mit EUR 7,6 Mio. (rund -6,7%) und den restlichen Ländern mit EUR 1,2 Mio. (rund 3,8%).

Im Geschäftsjahr 2016 kam es in allen Geschäftsbereichen zu Umsatzrückgängen. Im Consumer Products Geschäft sank der Umsatz um EUR 16,6 Mio. auf nunmehr EUR 233,1 Mio. und im Business Customer Geschäft von EUR 46,6 Mio. auf EUR 43,7 Mio. Die Umsätze bei den Mobile Devices sind um EUR 1,8 Mio. auf nunmehr EUR 3,2 Mio. gefallen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Neuausrichtung der Gigaset in diesem Bereich in Verbindung mit dem Launch der neuen Mobiltelefone im vierten Quartal 2016. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Home Networks gingen um EUR 1,8 Mio. oder rund 48,6% signifikant zurück.

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2016	2015	Veränderung
Consumer Products	233,1	249,7	-6,6%
Business Customers	43,7	46,6	-6,2%
Mobile Devices	3,2	5,3	-39,6%
Home Networks	1,9	3,7	-48,6%
Gigaset Total	281,9	305,3	-7,7%

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen liegt bei EUR 136,7 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 156,8 Mio. um EUR 20,1 Mio. verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 51,7% auf 48,7% gesunken. Dies liegt in erster Linie am Produktmix, besseren Einkaufspreisen, sowie geringeren Umsätzen mit Smartphones, da

diese in Relation zu den sonstigen Produkten vor allem in 2015 eine höhere Materialquote aufwiesen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 2,1% auf EUR 144,5 Mio. gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Vj. EUR 11,9 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte. Im Geschäftsjahr 2016 ist insbesondere in die Weiterentwicklung der Gigaset Pro Telefonanlage, Gigaset Maxwell sowie die Weiterentwicklung der „HX“- Serie investiert worden. Im Bereich Gigaset elements sind insbesondere die Kosten für den Schlüsselfinder „keeper“ und den Rauchwarnmelder „smoke“ aktiviert worden. Die Investitionen sind auf einem relativ hohen Niveau, auch wenn diese im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Die **sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft** belaufen sich auf EUR 4,0 Mio. und sind damit um EUR 5,3 Mio. niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentliche Position umfasst Erträge aus Weiterbelastungen an Dritte in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.). Bei den Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile Gruppe kam es zu einem deutlichen Rückgang von EUR 6,3 Mio. im Vorjahr auf lediglich noch EUR 0,2 Mio. im Geschäftsjahr 2016.

Der **Personalaufwand vor Restrukturierung** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beträgt EUR 76,3 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 18,1 Mio. gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand auf Grund des Restrukturierungsprogramms wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 209 Personen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft** in Höhe von EUR 57,1 Mio. (Vj. EUR 63,8 Mio.) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 17,9 Mio., Vj. EUR 21,8 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 9,9 Mio., Vj. EUR 12,2 Mio.), Transportkosten (EUR 6,7 Mio., Vj. EUR 7,3 Mio.), Wertberichtigungen auf Forderungen (EUR 3,2 Mio., Vj. EUR 0,3 Mio.), Beratungskosten (EUR 2,4 Mio., Vj. EUR 3,2 Mio.), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 2,9 Mio., Vj. EUR 3,3 Mio.) sowie Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen (EUR 5,5 Mio., Vj. 3,8 Mio.) enthalten. Die in Vorjahren begonnenen Kostensparmaßnahmen werden konsequent weitergeführt.

Das **Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen (EBITDA)** beträgt damit EUR 25,0 Mio. (Vj. EUR 10,6 Mio.). Unter Berücksichtigung der planmäßigen

Abschreibungen in Höhe von EUR -17,5 Mio. (Vj. -20,6 Mio.) ergibt sich ein operatives Ergebnis nach Abschreibungen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Vj. -10,0 Mio.).

Das **zusätzliche ordentliche Ergebnis** in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR -6,2 Mio.) umfasst die Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren. Die Entwicklung des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses ist durch die zusätzlichen ordentlichen Erträge, die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen sowie durch die Restrukturierungsaufwendungen und die Wechselkursentwicklung geprägt.

Der Rückgang der **zusätzlichen ordentlichen Erträge** um EUR 6,9 Mio. auf EUR 5,8 Mio. ergibt sich dabei im Wesentlichen aus den im Vorjahr erfassten Erträgen der Bilanzierung einer Regressforderung gegenüber der ehemaligen Beteiligung Oxi Holding GmbH in Höhe von EUR 3,5 Mio., Entkonsolidierungsgewinnen in Höhe von EUR 2,7 Mio. sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Die **zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen** sind um EUR 3,0 Mio. auf EUR 0,2 Mio. gesunken. Im Vorjahr wurden im Wesentlichen Verluste für Entkonsolidierungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. sowie Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von EUR 1,1 Mio. ausgewiesen.

Der **Personalaufwand aus Restrukturierung** umfasst, die in diesem Jahr entstandenen, Restrukturierungskosten. Im Vorjahr sind in dieser Position die Kosten des laufenden Restrukturierungsprogramms enthalten.

Die **Wechselkurseffekte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,8 Mio. zurückgegangen. Bei einer saldierten Betrachtung der Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR -0,1 Mio. (Vj. positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR 3,7 Mio.). Der Rückgang der Wechselkurseffekte entstand durch die Einführung des Hedgings im Herbst 2015.

Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR -6,2 Mio.) resultiert ein **Betriebsergebnis** in Höhe von EUR 12,8 Mio. (Vj. -16,3 Mio.). Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -1,1 Mio. (Vj. EUR -3,3 Mio.) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 11,8 Mio. (Vj. EUR -19,5 Mio.).

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf EUR 4,3 Mio. (Vj. Konzernjahresfehlbetrag EUR -22,0 Mio.).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,03 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR -0,17 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Cashflow

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2016	2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	18,5	4,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11,3	-14,4
Free Cashflow	7,2	-9,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,4	-0,1

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 18,5 Mio. (Vj. EUR 4,7 Mio.) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert in erster Linie aus dem deutlichen besseren Ergebnis des Geschäftsjahres und der im Rahmen des Restrukturierungsprogramms erzielten Kosteneinsparungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -11,3 Mio. nach EUR 14,4 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 9,9 Mio. (Vj. EUR 11,9 Mio.) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Der **Free Cashflow** in Höhe von EUR 7,2 Mio. verbesserte sich deutlich im Vergleich zum negativen Free Cashflow des Vorjahres in Höhe von EUR -9,7 Mio. und spiegelt damit die positiven Effekte aus den laufenden Restrukturierungsbemühungen wider.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR -0,4 Mio. (Vj. EUR -0,1 Mio.). Dieser beinhaltet wie auch im Vorjahr die Zinszahlungen aus den gewandelten Pflichtwandelanleihen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2016 auf EUR 47,5 Mio. (Vj. EUR 41,0 Mio.).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2016 rd. EUR 221,7 Mio. und bewegt sich damit ungefähr auf dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR 221,1 Mio.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2015 mit EUR 90,6 Mio. um EUR 6,4 Mio. gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge übersteigen die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, sodass die immateriellen Vermögenswerte um EUR 1,6 Mio. auf EUR 33,8 Mio. und das Sachanlagevermögen um EUR 4,6 Mio. auf EUR 25,3 Mio. gesunken sind.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 59,1% des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,0 Mio. gestiegen und belaufen sich auf EUR 131,1 Mio. Das Vorratsvermögen ist nach dem Weihnachtsgeschäft mit EUR 23,5 Mio. (Vj. EUR 24,3 Mio.) niedriger als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen und Handelswaren fast unverändert gegenüber dem Vorjahr ist, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die unfertigen Leistungen um EUR 2,3 Mio. verringert und die Anzahlungen um 1,4 Mio. erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau und sind um EUR 0,1 Mio. auf EUR 30,4 Mio. gesunken. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 41,0 Mio. auf EUR 47,5 Mio. gestiegen. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 203,9 Mio. (Vj. EUR 203,2 Mio.) und sind zu 53,6% kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Verringerung der Schulden in den vorangegangenen Geschäftsjahren veränderte sich die Gesamtverschuldung in 2016 im Vergleich zum Vorjahr kaum, es kam jedoch zu deutlichen Verschiebungen innerhalb einzelner Positionen bei den lang- und kurzfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2016 rd. EUR 17,8 Mio. und ist um EUR 0,1 Mio. geringer als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 8,0% gegenüber 8,1% zum 31. Dezember 2015. Auf Grund des Rückgangs des Diskontierungssatzes für die bilanzierten Pensionsverpflichtungen um 0,45% auf nunmehr 1,85% wurden versicherungsmathematische Verluste unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR -4,9 Mio. im Eigenkapital erfasst. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,5 Mio. erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster positiver Effekt in Höhe von EUR 1,0 Mio. Der

Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 4,3 Mio. und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Rückstellung für Restrukturierung, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 3,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 94,6 Mio. belaufen. Der Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung in Folge des Rückgangs des Diskontierungssatzes in Höhe von EUR 10,7 Mio., einer Erhöhung der passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 2,2 Mio. sowie einem Rückgang der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 9,1 Mio., welcher in erster Linie durch den Rückgang der langfristigen Restrukturierungsrückstellungen bedingt ist.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 109,3 Mio. rund 2,8% geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 0,3 Mio. höher, wobei der Anstieg im Wesentlichen durch den Anstieg der kurzfristigen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. sowie einem Rückgang des kurzfristigen Anteils der Altersteilzeitrückstellungen um EUR 2,1 Mio. und dem Rückgang des kurzfristigen Anteils der Garantierückstellungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. geprägt wird. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,2 Mio. erhöht. Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um EUR 1,1 Mio. auf EUR 15,1 Mio. betrifft ausschließlich Ertragssteuerverbindlichkeiten und resultiert im Wesentlichen aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 9,4 Mio. auf EUR 14,6 Mio. beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der Personalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6,9 Mio. sowie dem Rückgang von ausstehenden Rechnungen in Höhe von 1,4 Mio.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2016 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Gigaset begegnete dieser Entwicklung mit einem Restrukturierungsprogramm, welches in 2016 verabschiedet wurde. Auf Grund des Restrukturierungsprogramms konnten die Personalkosten deutlich gesenkt werden. Zudem wurden die, in Vorjahren begonnenen, Kostensparmaßnahmen konsequent weitergeführt. Die Liquiditätslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und die Gesellschaft wie auch im Vorjahr bankschuldenfrei.

Den rückläufigen Umsätzen, welche sich im Rahmen der Prognose des Geschäftsberichts 2015 bewegten, möchte Gigaset insbesondere durch die Gewinnung von Marktanteilen im

Geschäftsbereich Consumer Products, Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Business Customer als auch einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Home Networks begegnen. Im Geschäftsbereich Mobile Devices kam es Ende 2016 zu einem Strategiewechsel. Zukünftig soll nunmehr das Geschäft mit Smartphones ausgebaut werden und in Folge dessen auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe, dem bisherigen Lieferanten, bei der Herstellung von Smartphones unter der Marke „Gigaset“ zusammengearbeitet werden. Hieraus erhofft sich Gigaset für diesen Bereich einen signifikanten Umsatzzuwachs in den kommenden Jahren.

In Folge des Restrukturierungsprogrammes und des Kostensenkungsprogrammes konnte das Ergebnis des Kerngeschäftes vor planmäßiger Abschreibung zum Jahresende um EUR 14 Mio. auf EUR 25 Mio. in 2016 gesteigert werden, nachdem sich dieses im Vorjahr noch auf EUR 11 Mio. belaufen hat. Die im Geschäftsbericht 2015 ausgegebenen Prognose für die Steuerungsgröße EBITDA ist aufgegeben und durch neue Steuerungsgröße Ergebnis des Kerngeschäftes nach planmäßigen Abschreibungen ersetzt worden. Dazu ist mit ad-hoc-Meldung vom Mitte August 2016 eine erstmalige Prognose von EUR 20 Mio. erfolgt, die Anfang März 2017 auf EUR 28 Mio. erhöht worden ist. Die Erhöhung war im Wesentlichen durch eine bessere als erwartete Geschäftslage begründet. Dabei war eine notwendige Umgliederung zum Konzernabschlussstichtag nicht berücksichtigt.

Der Free Cashflow in Höhe von EUR 7,2 Mio. liegt deutlich über dem negativen Free Cashflow von -9,7 Mio. des Vorjahres und übertrifft den prognostizierten Wert gemäß Geschäftsbericht 2015 deutlich. Das Überschreiten der Prognose ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen hinsichtlich der möglichen Zahlungen von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre zurückzuführen, welche sich entsprechend negativ im Geschäftsjahr 2017 auswirken könnten. Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in 2017 verweisen wir auf unseren Ausführungen in Abschnitt 8, Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2016 in %	2015 in %
Eigenkapitalquote	8,0	8,1
Anlagenintensität	34,9	37,8
Fremdkapitalstruktur ¹²	53,6	55,3
Umsatzrendite	1,5	Negativ
Eigenkapitalrendite	24,2	Negativ
Gesamtkapitalrendite	2,5	Negativ

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

Kennzahlen der Gigaset AG

		2016		2015
Langfristiges Vermögen	EUR	189,2 Mio.	EUR	192,5 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR	18,2 Mio.	EUR	18,1 Mio.
Eigenkapital	EUR	189,2 Mio.	EUR	183,9 Mio.
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR	1,1 Mio.	EUR	0,9 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR	17,1 Mio.	EUR	25,7 Mio.
Eigenkapitalquote		91,2%		87,3%
Eigenkapitalrendite		negativ		negativ
Gesamtkapitalrendite		negativ		negativ

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 3,3 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von EUR 6,2 Mio. auf EUR 2,5 Mio. reduziert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 2,3 Mio. enthalten. In dieser Position sind im zum größten Teil Auflösungen von Rückstellung für nicht gezahlten Bonus in Höhe von EUR 1,3 Mio. enthalten. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr bilanzierten Regressforderung gegenüber einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von EUR 3,5 Mio.

¹² Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 6,1 Mio. auf EUR 3,0 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsmaßnahme mit dem damit verbundenen Personalabbau.

Im Geschäftsjahr 2016 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vj. EUR 5,7 Mio.; nach BilRUG EUR 6,0 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.; nach BilRUG EUR 0,3 Mio.) zu verzeichnen. Zusätzlich sind Aufwendungen für Unternehmensberatung in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.) angefallen. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten für Marketing in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.; nach BilRUG TEUR 5) sowie Aufwendungen für Kosten des Wertpapierhandels in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) enthalten.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen im Wesentlichen eine Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich in Höhe von EUR 2,5 Mio., sowie Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 0,5 Mio. Desweiteren sind in dieser Position Abschreibungen auf die Anteile an der GOH Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 0,1 Mio., und Abschreibungen auf die Anteile an der CFR Holding, München, in Höhe von EUR 0,01 Mio. enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 0,4 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von EUR 0,2 Mio., Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,02 Mio.

Infolge der Streichung des Postens **außerordentliche Aufwendungen** wurde der im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 0,9 Mio. in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert und betrifft ausschließlich Zuführungen einer Restrukturierungsrückstellung.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von EUR 0,03 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) sind im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 enthalten.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung des BilRUG ergibt sich für das Vorjahr für das Zwischenergebnis „Ergebnis nach Steuern“ ein Betrag in Höhe von EUR -4,1 Mio. (Vj. nach BilRUG EUR -40,7 Mio.).

Die **sonstigen Steuern** beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2013-2016 in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 4,2 Mio. (Vj. EUR 40,7 Mio.) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2016	2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,7	-11,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,1	6,7
Free Cashflow	0,4	-5,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,4	-0,1

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -4,7 Mio. (Vj. EUR -11,8 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet. Ergänzend zu den laufenden Effekten gab es einen wesentlichen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 2,0 Mio. aus bestehenden Forderungen gegenüber der Oxxynova, welche nunmehr mit EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.) valutiert. Demgegenüber standen wesentliche Zahlungsmittelabflüsse für Steuernachzahlungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. sowie aus Kosten der Restrukturierung in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR 5,1 Mio. nach EUR 6,7 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von

Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mittel im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR 0,4 Mio. gegenüber EUR -5,1 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) und resultiert aus den Zahlungen im Rahmen der Wandlung der Pflichtwandelanleihe.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2016 auf EUR 207,4 Mio. (Vj. EUR 210,5 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abschreibung auf Anteile an der GIG Holding GmbH, München, und die Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig ist eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind um EUR 3,2 Mio. auf EUR 189,2 Mio. (Vj. EUR 192,5 Mio.) gesunken. Hauptursächlich für den Rückgang der langfristigen Vermögenswerte ist die Rückführung des langfristigen Darlehens gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, inkl. Zinsen in Höhe von EUR 15,5 Mio., welches zum 31. Dezember des Vorjahres noch mit EUR 15,0 Mio. valutierte. Gegenläufig wirken sich die Kapitalerhöhungen an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 13,0 Mio. sowie der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 2,0 Mio. aus. Zudem wurden Wertberichtigungen für Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3,1 Mio. erfasst. In den langfristigen Vermögenswerten sind Anteile an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 189,2 Mio. (Vj. EUR 177,4 Mio.) sowie im Vorjahr ein langfristiges Darlehen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, inklusive Zinsen in Höhe von EUR 15,0 Mio. enthalten.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betragen EUR 18,2 Mio. (Vj. EUR 18,1 Mio.) und stellen 8,3 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände, Bankguthaben und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,8 Mio. auf EUR 15,5 Mio. angestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen von der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 0,8 Mio., aus der Erhöhung des internen Verrechnungsverkehrs gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 0,4 Mio. und aus der Erhöhung des

internen Verrechnungsverkehrs gegenüber der Gigaset elements GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 0,4 Mio. Gegenläufig wirkt sich die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1,7 Mio. aus, die im Wesentlichen aus einer Teilzahlung aus einer Regressforderung in Höhe von EUR 2,0 Mio. besteht.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Dem stehen die Erhöhung des Eigenkapitals und der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Das **Eigenkapital** der Gigaset AG hat sich um EUR 5,3 Mio. erhöht. Dies liegt vor allem an den gewandelten Pflichtwandelanleihen in Höhe von EUR 9,5 Mio. die auf Grund der Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in das Eigenkapital umgegliedert wurden. Gegenläufig wirkt sich das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR -4,2 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote ist wegen der Erhöhung des Eigenkapitals von 87,3% auf 91,2% angestiegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,1 Mio. gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.), und den langfristigen Anteil an der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,5 Mio.).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** sind auf EUR 17,0 Mio. (Vj. EUR 25,7 Mio.) gesunken. Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. wurden wegen ihrer Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in das Eigenkapital umgegliedert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 11,2 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio). Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vj. EUR 7,6 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen, Bonusleistungen, sowie Rechtsstreitigkeiten und für Abfindungen aus einer Restrukturierung gebildet. Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) erfasst. Zudem ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) und Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 0,05 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) ausgewiesen.

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2016

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
≤ EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Konjunktur Branche Wettbewerb	*
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Informationstechnik	***
Personal	**
Finanzrisiken	
Liquidität	**
Steuern	***
Fremdwährungswechsellkurs	*
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Marktbezogene Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Auf Grund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset einen neuen Markt betritt, dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren auf Grund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, langanhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erfordern zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem wird mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativen Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche wie beispielsweise Gigaset Pro.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen, wie in der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers mit dem Produktportfolio Gigaset Pro. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset Pro damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential. Im Bereich Business Customers Products konnte in der generischen Produktreihe Gigaset pro der Umsatz im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7,0% gesteigert werden, wobei gleichzeitig ein rückläufiger Umsatz bei kundenspezifischen Geschäftskundenprodukten zu verzeichnen war. Daher kam es in der Gesamtbetrachtung zu einem rückläufigen Umsatz im Vergleich zu 2015 in Höhe von rund 6,2% bei Gigaset kam.

Mit seinem Geschäftsbereich Home Networks hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt Gigaset elements auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Sicherheitslösungen im häuslichen Umfeld ab

und sollen später auf Themen wie z.B. Home Automation, selbstbestimmtes Wohnen im Alter und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen durch die Markteinführung der universellen Mobilteile aus der sogenannten HX-Serie, welche nicht nur an den Gigaset-Basisstationen, sondern auch an Routern mit integrierter DECT- oder CAT-iq-Technologie betrieben werden können. Solche Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom oder der Swisscom aber auch vom Marktführer im Retail, AVM, in den Markt gebracht. Ferner lassen sich die HX-Mobilteile auch an Basisstationen fremder Hersteller betreiben, wodurch sie sich weitere Marktchancen erobern können. Mit der neuen HX-Serie kann Gigaset somit am Trend der sogenannten All-IP-Anschlüsse und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes sowie am Betrieb hinter fremden Anlagen partizipieren.

Parallel zu den universellen Mobilteilen gibt es die universellen Basisstationen aus der „GO-Familie“. Diese Basisstationen können wie ganz normale analoge Basisstationen am analogen Telefonnetz betrieben werden aber auch nach Umstellung des Kunden auf IP als moderne VoIP-Basen. Dann ermöglichen sie bis zu zwei gleichzeitig führbare Gespräche bei insgesamt bis zu sechs möglichen Telefonnummern. Zusätzlich werden noch Dienste wie z.B. lokaler Wetterbericht als Bildschirmschoner, bis zu drei Anrufbeantworter, öffentliche Telefonbücher, Meldung verpasster Anrufe auf das Smartphone, Synchronisation des Telefonbuches mit dem des Smartphones u.v.m. angeboten. Damit bietet die „GO-Familie“ eine deutliche funktionale Erweiterung gegenüber den jetzt auslaufenden ISDN-Produkten dar.

Der Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäftes stellen ebenfalls eine Chance dar. Im neuen Smartphone Ansatz für den Einsteigerbereich sind keine Aktivitäten mit der Gigaset Mobile - Gruppe, dem ursprünglichen Kooperationspartner der Gigaset AG geplant. Die Planungs-, Herstellungs- und Vertriebshoheit der neuen Produkte liegt nun bei der Gigaset AG. Diese verfolgt einen Low Risk Ansatz und versucht in diesem Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam von unten aufzubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. Nach dem Verkaufsstart im Dezember 2016 mit ausgesuchten Vertriebspartnern und im Gigaset Online Shop werden im Folgejahr weitere Gigaset Vertriebskanäle in Retail und Distribution mit Smartphone Produkten beliefert. Der Vermarktungsstart erfolgt mit einem Produkt im Einsteiger Segment und wird sukzessive mit weiteren Modellen ausgebaut.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

4.3 Unternehmerische Risiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Beteiligungscontrolling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4.3.2 Sonstige unternehmerische Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in den jeweiligen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung möglicherweise eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Im Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Devices, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder auf Grund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Auch wenn Gigaset in erheblichem Maße über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie z.B. Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf einen Lieferanten. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie z.B. Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen, zur Vermeidung eines Lieferausfalles sind eingeleitet worden.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte, besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig sehr geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen auf Grund umweltrechtlicher

Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten“ im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset Konzerns nachteilig beeinflussen.

Die Umsetzung des seit Anfang 2016 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verläuft bisher planmäßig, sodass aktuell kein negativer Einfluss bei Kunden, Lieferanten und der Belegschaft mehr erwartet wird.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 *Finanzielle Risiken*

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 *Liquidität des Gigaset Konzerns*

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eigenmittel. Der Konzern ist seit Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Für das Geschäftsjahr 2017 und das darauffolgende Geschäftsjahr 2018 ist der Konzern durchfinanziert und nicht auf zusätzliche Liquidität angewiesen. Aufgrund der konsequenten

Kosteneinsparungen erwirtschaftet der Konzern in 2016 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Aus diesen Mitteln können Zahlungen für die beschlossenen Restrukturierungen sowie die zurückgestellten Beträge für Risiken von Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen in 2017 beglichen werden.

Das zum 1. Oktober 2008 begonnene Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin als kurzfristiges Finanzierungsinstrument genutzt und ist langfristig verlängert worden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. Für das Geschäftsjahr 2017 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2018 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

4.4.3 Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht. Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert.

Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Die Gesellschaft hat entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen und kalkuliert mit gleichbleibend hohen Rohertragsmargen.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

Die Steuerung von Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken erfolgt nach Absprache zentral durch die Finanzabteilung.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 erhalten und die Betriebsprüfung ist offiziell am 13. Dezember 2016 gestartet. Die eigentliche Prüfung startet aber erst im 1. Quartal 2017 und zum jetzigen Zeitpunkt sind demzufolge noch keine neuen Risiken ableitbar bzw. erkennbar.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der zu diesem Zeitpunkt bestehende steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen. Aus der Übernahme der Gigaset Gruppe von Siemens im Jahre 2008 besteht ein gewisses Risiko, das eine Nachzahlung erheblicher Steuern auslösen kann. Gigaset diskutiert dieses Risiko derzeit mit der diesen Zeitraum prüfenden Steuerverwaltung.

4.5.2 Sonstige Risiken in der Gigaset Gruppe

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird grundsätzlich jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien - nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts - weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d.h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-

Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Gigaset erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig.

Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren bereits wieder aufgenommen. Der nächste Termin in dieser Sache findet voraussichtlich im Juli 2017 statt; mit einer Entscheidung des OLG ist in der 2. Jahreshälfte 2017 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio.

zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht - nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber - davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen; weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.7 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der Geschäftsbereiche Business Customer und Gigaset elements. Darüber hinaus hat die Gesellschaft beschlossen den Bereich Mobile Devices auszubauen und auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe bei der Herstellung von Smartphones, die unter der Marke „Gigaset“ vermarktet werden sollen, zusammenzuarbeiten. Hieraus verspricht sich die Gesellschaft ein entsprechendes Umsatzwachstum.

Das Kosteneinsparprogramm wurde 2016 bereits erfolgreich umgesetzt, um auf die sinkenden Umsätze im Kerngeschäft zu reagieren. Dies hat bereits zu deutlichen Kosteneinsparungen geführt. In 2017 werden die nächsten Schritte des Restrukturierungsprogramms umgesetzt. Bereits 2016 wurde im operativen Geschäft ein positiver Free Cashflow erwirtschaftet. Dies ist grundsätzlich auch für 2017 geplant, jedoch wird der Free Cashflow auf Grund von zu erwartenden Zahlungen für die beschlossenen Restrukturierungen sowie Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen vermutlich negativ sein. Wenn der Gesamtumsatz der Gesellschaft im Kerngeschäft ohne das neustrukturierte Smartphone Geschäft sich weiter reduzieren sollte, wäre sie durch die konsequenten

Kosteneinsparungen trotzdem ausreichend auf einen Umsatzrückgang im unteren zweistelligen Millionenbereich vorbereitet.

Die geplanten Umsätze aus dem neu strukturierten Smartphone Geschäft werden sogar die Chance auf eine Umsatzsteigerung eröffnen. Hinsichtlich der anhaltenden Stärke des US-Dollars, der sich kostensteigernd auf einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion auswirkt, ist die Gesellschaft für das Jahr 2017 ausreichend abgesichert und rechnet mit keinen negativen außerplanmäßigen Belastungen.

5 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Tochterunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Tochtergesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Tochtergesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in der Abteilung Finanzen und hier in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Financial Accounting und Reporting, Liquiditätsmanagement und Risikocontrolling statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft wie der Aufsichtsrat sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebener Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset-Konzerns mit einbezogen. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften bilden die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, wie zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehende Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularesätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk_to_chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der

Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Beteiligungscontrolling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge-Accounting ab.

5.5 *Einschränkende Hinweise*

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

§§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB, 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 2, 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16% bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57% (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59% (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50% (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 25 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach

§ 25a WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 26 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 26 WpHG.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 4, 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 5, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 6, 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 7, 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

- Bedingtes Kapital 2011 (Ziffer 4.3 der Satzung)

Die Ermächtigung in Ziffer 4.3 der Satzung betreffend „Bedingtes Kapital 2011“ wurde nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das Bedingte Kapital 2011 gemäß Ziffer 4.3 der Satzung aufzuheben und Ziffer 4.3 der Satzung zu streichen.

- Bedingtes Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung)

Im Geschäftsjahr 2015 trat die Endfälligkeit der Wandelanleihe 2013 ein. Zur Tilgung der Wandelanleihe wurden weitere 1.480.927 junge Aktien im rechnerischen Nennwert von 1.480.927 EUR ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2015 noch in Höhe von nominal EUR 159.711 bestand. Dieser Restbetrag war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwertbar.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das „Bedingte Kapital 2012“ gemäß Ziffer 4.4 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. Juni 2012 aufzuheben und Ziffer 4.4 der Satzung zu streichen.

- Genehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Im Einzelnen hat die Hauptversammlung hierzu bestimmt:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20% sowie auf die Grenze von 10% des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;*
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*
- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.*

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20% sowie auf die Grenze von 10% des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

Das in § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung ursprünglich enthaltene Genehmigte Kapital 2013 war durch Ausübung der Ermächtigung im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 98.509,00. In Höhe von weiteren EUR 51.279,00 wurde das ursprüngliche Genehmigte Kapital 2013 sodann im Rahmen der von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgenutzt. Unter § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung verblieb hiernach ein rechnerisch noch nicht ausgenutzter Restbetrag in Höhe von EUR 47.230,00. In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung betreffend das Genehmigte Kapital 2013 insgesamt aufgehoben.

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2013/II (Ziffer 4 Absatz 7 der Satzung)

Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2015 noch 9.476.610 Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum Abschlussstichtag auf EUR 9.499.733,00 beläuft.

Zur Endfälligkeit der Wandelanleihe 2014 am 23. Januar 2016 wurden 9.476.610 Aktien im Nominalwert von 9.476.610,00 EUR ausgegeben. Damit ist die Wandelanleihe 2014 insgesamt durch Ausgabe von Aktien getilgt. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 betrug noch EUR 23.123. Dieser Restbetrag war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwertbar. Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das „Bedingte Kapital 2013“ gemäß Ziffer 4.7 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder

Wandelschuldverschreibungen vom 19. Dezember 2013 aufzuheben und Ziffer 4.7 der Satzung zu streichen.

Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Da die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.4 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2012 sowie die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.7 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2013 weitgehend ausgenutzt waren, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2014 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien

erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je

Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80% des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder

den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. Juni 2012 und vom 19. Dezember 2013 weitgehend ausgeschöpft sind und die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn

des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016)."

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können

ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung,
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Der Anteil am Grundkapital aller zur Bedienung der bei Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien darf insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20% sowie auf die oben genannte Grenze von 10% des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der

anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80% des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 8, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2016 nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 9, 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 5. Mai 2015 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 23. März 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage

(http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische

Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus den Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Angaben zum Frauenanteil

Der Aufsichtsrat hat am 31.03.2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat neue Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30.06.2017 und im Vorstand neue Zielgrößen von 0 % bis zum 30.06.2017 festgelegt. Außerdem hat der Vorstand am 30.03.2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands neue Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30.06.2017 festgelegt.

7.1.2.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 nicht zugegangen.

7.1.2.6 Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.1.2.7 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder der Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege

unverzöglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2016 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus variablen Vergütungsvereinbarungen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben im Anhang. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festver-gütung	Neben-leistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungs-aufwand	Gesamt-vergütung
Vorstände gesamt	2015 (100%)	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000	0	2.007.901	584	2.008.485
	2016 (100%)	703.113	26.068	729.181	150.000	0	879.181	20.955	900.136
	2016 (Min)				0	0	729.181	20.955	750.136
	2016 (Max)				150.000	0	879.181	20.955	900.136

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Festvergütung	679.779	1.028.751
Nebenleistungen	23.268	21.434
Summe fixe Vergütungsbestandteile	703.047	1.050.185
Einjährige variable Vergütung	0	609.600
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	703.047	1.659.785
Versorgungsaufwand	20.955	584
Gesamtvergütung	724.002	1.660.369

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 724 (Vj. TEUR 1.660).

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß

Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

8 Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

Prognosebericht und Ausblick

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet nach einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1% in 2016 eine Erhöhung des Wachstums auf 3,4% in 2017 und 3,6% in 2018. Der Euroraum wird dabei moderat um 1,6% in den nächsten beiden Jahre wachsen, wobei Deutschland mit 1,5% leicht darunter liegt. Für China hingegen ist ein starkes Wachstum in Höhe von 6,5% in 2017 prognostiziert worden. Die USA betreffend hat der IWF das Wachstum für 2017 um 0,1% auf 2,3% und für 2018 um 0,4% auf 2,5% nach oben korrigiert.¹³

Im letzten Jahr konnte die deutsche Wirtschaft einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 1,9% verzeichnen. In diesem Jahr wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 1,4% erwartet, was sich größtenteils auf die geringere Anzahl an Arbeitstagen zurückführen lässt. Der Beschäftigungsaufbau wird sich im diesem Jahr fortsetzen, wobei sich die Arbeitslosenquote bei der Marke von 6% stabilisieren dürfte. Es wird weiterhin erwartet, dass sich die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden erst nach und nach in Form höherer Erwerbstätigkeit, aber auch Arbeitslosigkeit auswirken wird.¹⁴

Zudem steht die Europäische Union vor großen Herausforderungen, d.h. das Referendum im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der Europäischen Union, die weiterhin verhaltene wirtschaftliche Entwicklung in Teilen des Euroraums sowie die Flüchtlingsmigration werden bestimmende Themen in 2017. Europa muss sein Image als attraktiver Investitionsstandort stärken, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Jugendliche erleichtern und mittels Strukturreformen das Vertrauen von Unternehmer/Innen sowie Verbraucher/Innen in die Volkswirtschaften stärken. Die Europäische Bankenunion fokussiert die langfristige Sicherung der Stabilität im europäischen Bankensektor.¹⁵

8.2 Branchenentwicklung

Consumer Products

Experten prognostizieren, dass sich weltweit der Markt für Festnetztelefonie aufgrund des erhöhten Wettbewerbs, bedingt durch die steigende mobile Kommunikation, in den nächsten Jahren rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der Festnetztelefonie wird ein abnehmendes Preisniveau von der Gesellschaft erwartet.

Business Customers

Auch im Bereich der Geschäftskunden wurde der Trend, die steigende Bedeutung der IP-Telefonie, im europäischen Telekommunikationsmarkt prognostiziert. Zudem wird das

¹³ IMF: World economic outlook (WEO) update, Januar 2017

¹⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht, Januar 2017

¹⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht, Januar 2017

„Cloud“-Geschäft im Jahr 2020 voraussichtlich ein Umsatzvolumen von EUR 1.200 Mio. ausweisen. Auch dem Markt für IP-PBX wurde in 2015 ein Wachstum bis 2020 auf EUR 949 Mio. vorausgesagt.¹⁶

Das Produkt Segment „Gigaset PRO“ der Gesellschaft spezialisiert sich auf den Bereich von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Dieses Marktsegment enthält Wachstumspotenzial und soll bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 66% am IP-basierten Geschäft abdecken. Produktinnovationen, Produktdifferenzierungen und Ersatzbeschaffungen kennzeichnen das Marktwachstum.

Home Networks

Nachdem sich der Geschäftsbereich Smart Home bis 2015 zurückhaltender als prognostiziert entwickelt hat, weist der Markt seit 2015 einen starken Zuwachs aus. Die Marktanalyse von Deloitte ergab, dass sich die Penetrationsrate für den Geschäftsbereich Smart Home im Westeuropäischen Markt bis 2021 um 25 Prozentpunkte auf dann 29 steigern wird. Dabei weisen die Bereiche Ambient Assistent Living, Entertainment und Security das größte Potenzial aus. Neben Westeuropa können auch Osteuropa, der Nahe Osten, Afrika und Asien zukünftiges Wachstumspotenzial verzeichnen.¹⁷

Mobile Devices

Laut einer Studie des IT Research und Beratungsunternehmens Gartner haben sich die Ausgaben für Geräte wie PCs, Tablets, Ultramobiles und Mobiltelefone seit 2016 bei ungefähr USD 589 Mio. eingependelt. Auch für das Jahr 2018 werden Ausgaben in der gleichen Größenordnung prognostiziert.¹⁸ Hingegen wird sich die Anzahl der Smartphone Nutzer nach Angaben von Statista von 2,1 Millionen Nutzern in 2016 auf prognostizierte 2,3 Millionen Nutzer in 2017 erhöhen. Bezogen auf die Preisbänder wird sich der Anteil des Niedrigpreissegments (< USD 150) bis 2019 zwar rückläufig entwickeln, der Anteil des mittleren Preissegment (USD 150 bis USD 550) hingegen wird sich erhöhen.¹⁹

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1 Ertragslage

Im Vorjahr 2015 ging der Markt nur um knapp 2% zurück. Im Geschäftsjahr 2016 ging der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa gemessen an den Umsätzen um rund 9% in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.²⁰ Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch

¹⁶ MZA: Forecast H2, 2015

¹⁷ Statista: Deloitte Analyse, 2016

¹⁸ Gartner: Press Release, Januar 2017

¹⁹ Statista: eMarketer, Juni 2016

²⁰ GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

im Jahr 2017 im Markt fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Business Customer und Home Networks werden den Umsatzverlust nicht kompensieren können. Gigaset baut allerdings derzeit einen neuen Geschäftsbereich Mobile Devices auf. Der Vorstand plant, dass die hier erzielbaren Umsätze dazu führen, dass sich der Umsatz der Gesamtgruppe gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Entsprechend der Verbesserung des Umsatzanteils des Geschäftsbereiches Business Customer erwartet Gigaset ebenfalls eine Verbesserung des Rohergebnisses.

Gigaset wird auch in 2017 das Kosteneinsparungsprogramm konsequent fortsetzen. Dies wird zu einer weiteren Reduktion der Personalkosten führen, auch wenn Gigaset weiterhin neue Talente fördert und einstellt. Gigaset wird andererseits die Kosten für Entwicklung sowie Marketing ausweiten, um die Neueinführung einer Reihe von Produkten voranzutreiben, so dass Gigaset in Summe eine leichte Erhöhung von Personalaufwand sowie sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft erwartet.

Gigaset hat den wesentlichen Teil des US-Dollar Risikos für 2017 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,10 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft. Zum 31. Dezember 2016 ist die Gigaset frei von Bankverbindlichkeiten. Es ist geplant, dass sich die Auszahlungen aus dem Restrukturierungsprogramm im Jahr 2017 durch die Einsparungen in den Personalaufwendungen finanzieren. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügt zum Jahresende 2016 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 47,5 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, im Wesentlichen für Abfindungszahlungen aus dem Sozialplan sowie Steuerzahlungen aus Betriebsprüfungen der Vorjahre in Höhe von voraussichtlich über EUR 20 Mio. zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung aller offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Im

Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- und Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen operativen Verlust im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften. Der Jahresfehlbetrag der Gigaset AG aus der Prognose im Vorjahr wurde erwartungsgemäß in Höhe von EUR 4,1 Mio. getroffen.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2017 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Gigaset wird die Neuausrichtung des Unternehmens weiter konsequent fortsetzen. Dies bedeutet, Gewinnung von Marktanteilen im Consumer Geschäft, Ausweitung des Umsatzes des Bereiches Business Customers, Verbesserung der Marktstellung des Bereiches Home Networks sowie den Aufbau eines eigenen Smartphone-Geschäfts im Bereich Mobile Devices seit Dezember 2016. Gigaset setzt in 2017 weiterhin einen erheblichen Fokus in den Aufbau neuer Produkte und Geschäftsfelder und erhöht hier Ausgaben im Wesentlichen für Marketing sowie für Investitionen. Gigaset erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr:

- Eine Steigerung des Umsatzes gegenüber 2016 im unteren zweistelligen Millionenbetrag durch das neustrukturierte Smartphone Geschäft.
- Die Gesellschaft erwartet ein Ergebnis aus Kerngeschäft vor planmäßigen Abschreibungen zwischen EUR 15 Mio. und EUR 25 Mio. Die operative Entwicklung ist durch weiter rückläufige Rohergebnisse im Bereich Consumer, steigende Rohergebnisse im Bereich Business Customer und Home Networks sowie eine Ausweitung der Ausgaben für Entwicklung und Marketing beeinflusst.
- Ein aufgrund der erheblichen Investitionen sowie Ausgaben für Sozialplan und zurückgestellte Beträge für Risiken aus zurückliegenden Betriebsprüfungen der Vorjahre erwartet die Gesellschaft einen negativen Free Cash Flow in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages.

9 Abhängigkeitsbericht

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 31. März 2017 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

München, den 31. März 2017

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Wessing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du

Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital*	132.455.896,00	122.979.286,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	II. Kapitalrücklagen	91.910.269,44	91.910.269,44
	1,00	1,00	III. Gewinnrücklagen		
II. Finanzanlagen			1. Gesetzliche Rücklage	93.975,44	93.975,44
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	189.238.974,54	177.384.007,81	2. Andere Gewinnrücklagen	65.768.372,90	65.768.372,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	15.077.360,13	IV. Bilanzverlust	-101.042.172,40	-96.843.407,92
3. Beteiligung	1,00	1,00		189.186.341,38	183.908.495,86
4. Sonstige Ausleihungen	1,00	1,00			
	189.238.976,54	192.461.369,94	B. Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen	0,00	9.476.610,00
	189.238.977,54	192.461.370,94			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.026.953,52	364.813,66
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	637,51	2. Steuerrückstellungen	48.002,00	1.074.416,67
	0,00	637,51	3. Sonstige Rückstellungen	5.105.238,20	8.812.958,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				6.180.193,72	10.252.189,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367.001,15	365.108,92	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.515.919,30	13.701.992,70	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.400,30	579.637,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.898.545,48	3.613.839,38	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.250.556,58	5.590.841,97
	17.781.465,93	17.680.941,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	550.237,23	734.899,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	396.892,80	399.724,98		11.953.194,11	6.905.379,51
	18.178.358,73	18.080.665,98	E. Rechnungsabgrenzungsposten	97.607,06	0,00
	207.417.336,27	210.542.674,43		207.417.336,27	210.542.674,43

*) Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2016 in Höhe von € 51.700.000,00 (Vorjahr € 31.659.444,00).

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.287.888,19	5.432.813,76
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-637,51	637,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.491.348,20	6.173.671,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-295.793,49	-670.024,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.032.140,98	-6.628.405,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 4.894,86; Vorjahr € 5.179,08)	-351.124,86	-851.779,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-309,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.199.392,61	-5.045.682,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 553.361,34; Vorjahr € 405.656,88)	555.046,04	413.327,65
9. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.145.033,27	-37.553.080,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 234.306,47; Vorjahr € 54.025,00) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 8.945; Vorjahr € 104.319,00)	-411.289,50	-1.152.675,06
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern € 0; Vorjahr Ertrag € 0)	-30.690,46	-816.654,54
12. Ergebnis nach Steuern	-4.131.820,25	-40.698.160,08
13. sonstige Steuern	-66.944,23	0,00
14. Jahresfehlbetrag	-4.198.764,48	-40.698.160,08
15. Verlustvortrag	-96.843.407,92	-56.145.247,84
16. Bilanzverlust	-101.042.172,40	-96.843.407,92

Gigaset AG

München

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist Muttergesellschaft eines weltweit agierenden Konzerns der Kommunikationstechnologie. Weltweit rangiert der Premiumanbieter mit mehr als 1.061 Mitarbeitern und einer Marktpräsenz in mehr als 70 Ländern an zweiter Stelle. Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelteten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

1.2 Jahresabschluss nach HGB und AktG

Der vorliegende Jahresabschluss der Gigaset AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr 2016 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB sowie den hierzu ergangenen Nebenvorschriften. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Der Lagebericht der Gigaset AG wurde in Anwendung des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB mit dem Lagebericht des Gigaset Konzerns zusammengefasst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) (Erstanwendungszeitpunkt im Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft) wurden die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Posten „außerordentliche Aufwendungen“ sowie dementsprechend die Zwischenergebnisse „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „außerordentliches Ergebnis“ gestrichen. Eine weitere Änderung des Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Einführung eines Zwischenergebnisses „Ergebnis nach Steuern“ zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“.

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 16. März 2016 verkündet worden und am 17. März in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert.

Die Gigaset AG wird als Holding Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung Ihrer Konzerngesellschaften beeinflusst. Der Abschluss der Gesellschaft wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.1 Anlagevermögen

Zugänge des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und in der Folge abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebucht. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen mit den nachstehenden Abschreibungssätzen und -methoden abgeschrieben:

	<u>%</u>	<u>Me-</u> <u>thode</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,3	linear

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mittels des Ertragswertverfahrens ermittelt. Hinsichtlich der Planungsprämissen sowie der verwendeten Parameter (Zinssätze, Risikozuschläge) bestehen dabei systemimmanente Schätzunsicherheiten.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben sind mit ihrem Nennbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten transitorische Aufwendungen, die in der Regel zeitproportional erfolgswirksam aufgelöst werden.

2.4 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 122.979.286,00) und ist in 132.455.896 (Vj. 122.979.286) Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

2.5 Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 265 (5) S. 2 HGB) wurde ein Posten gemäß den Vorschriften (Bilanzgliederung) entsprechend ausgewiesen. Die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen aus dem Vorjahr betreffen die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen zum 31.12.2015, welche im Geschäftsjahr 2016 aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2013) bedient wurden. Somit entfällt der gesonderte Ausweis dieses Postens unter „B“ im aktuellen Geschäftsjahr.

2.6 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die bisher zugesagten leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für die beitragsorientierten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit ihrem Erfüllungsbetrag. Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre) bewertet worden.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 253 Abs. 2 HGB) werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt.

Für die Bewertung der Pensionszusagen werden zum Stichtag folgende Parameter angewandt:

	31.12.2016	31.12.2015
Diskontierungszinssatz	4,01 %	3,89 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Rententrend	2,00 %	2,00 %
Entgelttrend	2,25 %	2,25 %

Deckungsvermögen

Die Gesellschaft hält Anteile an Fondsvermögen zur Deckung von Deferred Compensation-Verpflichtungen. Weiterhin hält die Gesellschaft Anteile an einem Fondsvermögen zur Deckung von übrigen Pensionsansprüchen („Contractual Trust Agreement“). Beide Anteilskategorien sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlung gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.8 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 33 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

2.9 Fremdwährung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich zum amtlichen Mittelkurs am Tag der Einbuchung angesetzt. Die Folgebewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs. Gewinne werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens im Berichtsjahr wird im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang detailliert dargestellt.

3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 189.239 (Vj. TEUR 177.384). Weitere Informationen zu den Anteilen werden in der Anlage (Anteilsbesitzliste) detailliert dargestellt.

3.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Das im Vorjahr unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesene Darlehen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt in Höhe von TEUR 15.077 wurde zum 13. Dezember 2016 inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 15.482 getilgt.

3.4 Unfertige Leistungen

Im Vorjahr waren in dieser Position noch nicht verrechnete Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 1 gegenüber der Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf ausgewiesen.

3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In dieser Position sind ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 367 (Vj. TEUR 365) gegenüber der Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf enthalten.

3.6 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag TEUR 15.516 (Vj. TEUR 13.702) und bestehen inhaltlich:

a) aus Dienstleistungsverträgen	TEUR 1.462	(Vj. TEUR 1.139)
b) aus dem Finanzverkehr (i.W. Darlehen)	TEUR 14.054	(Vj. TEUR 12.563)

3.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 1.899 (Vj. TEUR 3.614) und setzen sich im Wesentlichen aus einer Regressforderung gegenüber einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von TEUR 1.543 (Vj. TEUR 3.500), Steuerforderungen in Höhe TEUR 264 (Vj. TEUR 52), Forderungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 0), Forderungen aus dem Ergänzungstarifvertrag in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 50) und Debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 11 (Vj. TEUR 10) zusammen.

3.8 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen im Geschäftsjahr TEUR 397 (Vj. TEUR 400).

3.9 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896 (Vj. EUR 122.979.286,00) und ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 122.979.286) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9.476.610,00 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Wandlungen der in 2014 begebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 9.476.610,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 wie auch zum 31. Dezember 2015 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2017.

3.10 Bedingtes Kapital / Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016), da auf Grund der Kapitalmaßnahmen in den Vorjahren ein solcher nicht mehr zur Verfügung stand.. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2011

Die Ermächtigung der Satzung betreffend dem Bedingten Kapital 2011 wurde bislang nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden. Der Ermächtigungszeitraum war somit abgelaufen und das Bedingte Kapital 2011 gem. § 4 Abs. 3 der Satzung wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. August 2016 aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2012

Von der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2013 standen per 31. Dezember 2016 auf Grund der Wandlung von 1.480.927 Stück in 2015 keine Stücke mehr aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2012 zum Abschlussstichtag auf EUR 159.711,00 belief. Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 auf Grund der eingeschränkten Verwendbarkeit beschlossen, das Bedingte Kapital 2012 gemäß Ziffer 4.4 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. Juni 2012 aufzuheben und Ziffer 4.4 der Satzung zu streichen.

Bedingtes Kapital 2013

Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2015 noch 9.476.610 Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum Abschlussstichtag auf EUR 9.499.733,00 beläuft.

Zur Endfälligkeit der Wandelanleihe 2014 am 23. Januar 2016 wurden 9.476.610 Aktien im Nominalwert von 9.476.610,00 EUR ausgegeben. Damit ist die Wandelanleihe 2014 insgesamt durch Ausgabe von Aktien getilgt. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 betrug noch EUR 23.123. Dieser Restbetrag war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwertbar. Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das „Bedingte Kapital 2013“ gemäß Ziffer 4.7 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 19. Dezember 2013 aufzuheben und Ziffer 4.7 der Satzung zu streichen.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

3.11 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 91.910.269,44 (Vj. EUR 91.910.269,44).

3.12 Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 65.768.372,90 (Vj. EUR 65.768.372,90). Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 93.975,44 (Vj. EUR 93.975,44).

3.13 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	2016	2015
	EUR	EUR
Verlustvortrag	96.843.407,92	56.145.247,84
Jahresfehlbetrag	4.198.764,48	40.698.160,08
Bilanzverlust	101.042.172,40	96.843.407,92

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 4.198.764,48. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR 96.843.407,92 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR 101.042.172,40. Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.14 Wandelschuldverschreibung

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen wurden in 2014 Wandelschuldverschreibungen begeben, welche in den Anhängen 2014 ausführlich beschrieben sind.

Die in 2014 begebene Pflichtwandelanleihe wurde am Ende der Laufzeit, dem 23. Januar 2016, vollständig gewandelt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden TEUR 428 an Zinsen im Rahmen der Wandlungen bezahlt.

3.15 Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen

Im Vorjahr war unter dieser Position die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen aus den noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen zum 31.12.2015 in Höhe von TEUR 9.477 ausgewiesen, welche im Jahr 2016 aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2013) bedient wurde.

3.16 Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der tariflichen und übertariflichen Mitarbeiter, der Pensionäre und der Hinterbliebenen sowie deren Ansprüche auf Übergangszuschüsse. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Verpflichtungen

aus Ansprüchen von Mitarbeitern aus der Umwandlung von Prämien- in Rentenansprüche (Deferred Compensation).

Für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation hält die Gesellschaft Fondsvermögen, das sich als Deckungsvermögen qualifiziert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sowohl zum Stichtag realisierte als auch unrealisierte Veränderungen des Zeitwertes und erfolgt zum Börsenkurs. Die realisierten Änderungen umfassen Zins- und Dividendenerträge. Die unrealisierten Veränderungen zeigen Änderungen des Zeitwertes (aktueller Wert der Fondsanteile zum Jahresultimo) auf Grund von Kursänderungen der gehaltenen Anteile.

Die Verrechnungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

BILANZ

Deckungsvermögen	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten	454
Beizulegender Zeitwert	<u>517</u>
Delta	63
Pensionen	1.544
Pensionsrückstellung nach Saldierung	<u>1.027</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>TEUR</u>
Personalaufwand Regelzuführung zu Pensionen = Aufwendungen aus Altersvorsorge:	8
Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnete Aufwendungen und Erträge	
Zinsaufwand verpflichtungsseitig	-34
Effekt aus Zinsänderung	-17
Zinsertrag aus Deckungsvermögen	<u>-9</u>
Summe Zinsaufwendungen	<u>8</u>

Der Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 55) unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 einer Ausschüttungs- und Abführungssperre.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. ist die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2016 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 1.544. Diese liegen um TEUR 82 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2016 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 82 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Körperschaftssteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 637) sowie Gewerbesteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 437) und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewerbesteuer aus der Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG. Die im Vorjahr gebildeten Steuerrückstellungen betrafen insbesondere Körperschafts- und Gewerbesteuernachforderungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2008. Die Veranlagung erfolgte im Geschäftsjahr 2016. Die Rückstellungen wurden entsprechend im abgelaufenen Geschäftsjahr verbraucht.

Sonstige Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen / Jahresabschlusskosten	135.058,03	87.615,00
Personalrückstellungen	566.682,65	3.133.046,16
Abfindungen und Remanenzkosten aus Restrukturierung	636.397,90	1.027.502,24
Übrige sonstige Rückstellungen	3.767.099,62	4.564.795,33
Gesamt	5.105.238,20	8.812.958,73

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten die Kosten für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 132 (Vj. TEUR 88) und sonstige ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 0).

Auf Grund rückläufiger Marktentwicklungen wird die Gigaset AG die Konzernstruktur in den kommenden zwei Jahren weiter umbauen. Die Gesellschaft plant in diesem Zusammenhang unter anderem, schrittweise bis Ende des Jahres 2018, die Reduzierung von etwa 6 Arbeitsplätzen. Die Restrukturierungsrückstellung umfasst Abfindungen und Remanenzkosten in Höhe von TEUR 636 (Vj. TEUR 941) aus dem Restrukturierungsprogramm 2016. Im Vorjahr war zusätzlich ein Anteil aus der Restrukturierungsrückstellung 2015 aus dem Freiwilligenprogramm in Höhe von TEUR 87 erfasst.

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Boni und ausstehende Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 457 (Vj. TEUR 2.983), Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 87 (Vj. TEUR 105), Gleitzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 14

(Vj. TEUR 32) sowie Rückstellungen für Jubiläumsszusagen in Höhe von TEUR 9 (Vj. TEUR 13) zusammen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen und geltend gemachte Schadenersatzansprüche. Darin sind Rückstellungen für Umsatzsteuer- und hierauf entfallende Zinsnachzahlungen in Höhe von TEUR 3.188 (Vj. TEUR 2.985) enthalten. Dies resultiert im Wesentlichen aus Feststellungen der Umsatzsteuerbetriebsprüfung für die Jahre 2006-2008 sowie hieraus bedingten möglichen Folgewirkungen auf die Veranlagungszeiträume 2009-2011. Des Weiteren sind Rückstellungen für Schadenersatzansprüche ehemaliger Beteiligungen in Höhe von TEUR 270 (Vj. TEUR 270) sowie Rückstellungen für Kosten der Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 128 (Vj. TEUR 131) enthalten.

Aktienoptionsprogramm

In der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 war der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt worden, bis zum 31. Dezember 2014 im Rahmen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gigaset AG zu gewähren. Von dieser Ermächtigung haben der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat keinen Gebrauch gemacht. Der Ermächtigungszeitraum war abgelaufen und das Bedingte Kapital 2011 gem. § 4 Abs. 3 der Satzung wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. August 2016 aufgehoben.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2016 waren wie auch zum 31.12.2015 keine Optionen mehr ausstehend. Im Berichtsjahr 2016 wurden wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgeübt. Im Vorjahr gab es 110.000 verfallene oder verwirkte Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungskurs von EUR 0,97.

3.17 Verbindlichkeiten

	2016			2015		
	davon Rest- laufzeit < 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	davon Rest- laufzeit davon > 5 Jahre	davon Rest- laufzeit < 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	davon Rest- laufzeit davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.400,30	0,00	0,00	579.637,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.250.556,58	0,00	0,00	5.590.841,97	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	550.237,23	0,00	0,00	734.899,62	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>529.031,73</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>278.460,29</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	11.953.194,11	0,00	0,00	6.905.379,51	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Inlandsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 194) sowie aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von TEUR 84 (Vj. TEUR 385).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem gruppeninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 10.012 (Vj. TEUR 4.353) und aus Darlehen in Höhe von TEUR 1.238 (Vj. TEUR 1.238).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von TEUR 453 (Vj. TEUR 186), sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 92).

3.18 Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Die aktiven latenten Steuer resultieren überwiegend aus dem unterschiedlichen Ansatz von sonstigen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Den latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 32,98% zugrunde.

4 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.288 (Vj. TEUR 5.433) beinhalten im Wesentlichen im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundenen Unternehmen.

Da alle Leistungen der Gigaset AG ausschließlich in Euro fakturiert werden, waren **Fremdwährungsumrechnungen** nicht durchzuführen.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.270	2.388
Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen	42	48
Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung	30	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen	2	189
Übrige sonstige Erträge	147	3.549
Gesamt	2.491	6.174

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremden Erträge** in Höhe von TEUR 2.382 (Vj. TEUR 6.125) enthalten und resultieren aus den Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.270 (Vj. TEUR 2.388) darin außergewöhnliche sind Erträge aus Auflösungen von Bonusrückstellungen in Höhe von TEUR 1.225 (Vj. TEUR 0) enthalten. Des Weiteren sind in den periodenfremden Erträgen Einzahlung auf ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 42 (Vj. TEUR 48) und Erträge aus einer Gutschrift in Höhe von TEUR 39 (Vj. TEUR 0). Zudem sind in dieser Position Erträge aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 0) sowie aus den Auflösungen von Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 189) entstanden.

Durch die Erstanwendung des BilRUG wurde im Geschäftsjahr erstmalig der anteilige **Materialaufwand für Aufwendungen für bezogene Leistungen**, der sich aus der Neudefinition der Umsatzerlöse ergibt, in Höhe von TEUR 296 (Vj. TEUR 0; nach BilRUG TEUR 670) aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgliedert.

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 3.383 (Vj. TEUR 6.539; nach BilRUG TEUR 7.480) enthält nach BilRUG den im Vorjahr unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwand aus Zuführungen einer Restrukturierungsrückstellung und setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 3.032 (Vj. TEUR 6.128; nach BilRUG TEUR 6.628) sowie sozialen

Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 351 (Vj. TEUR 411; nach BilRUG TEUR 852) zusammen.

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015 nach	2015
	TEUR	BilRUG	TEUR
		TEUR	
Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH	951	1.267	1.267
Rechts- und Beratungskosten	824	821	821
Aufsichtsratsvergütungen	514	460	460
Versicherungen	225	287	358
Unternehmensberatungskosten	244	1.457	1.457
Übrige sonstige Aufwendungen	441	1.695	1.353
Gesamt	3.199	5.987	5.716

Die Unternehmensberatungskosten beinhalten unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Konzerns. Bei den Kostenumlagen handelt es sich um Weiterverrechnungen von Kosten aus der Gigaset Communications GmbH, Bocholt. Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Beratung der laufenden Restrukturierung, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beratung des Vorstandes sowie Rechtsberatung eines Regressanspruches. Des Weiteren sind in dieser Position Steuerberatung und Beratung für Wirtschaftsprüfung enthalten. Des Weiteren sind Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 514 (Vj. TEUR 460) sowie Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 255 (Vj. TEUR 358; nach BilRUG TEUR 287) entstanden. Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Marketingkosten in Höhe von TEUR 113 (Vj. TEUR 108; nach BilRUG TEUR 5), Aufwendungen für Kosten des Wertpapierhandels in Höhe von TEUR 80 (Vj. TEUR 81) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung der Rückstellung für den Geschäftsbericht in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 60). Zudem sind Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 65) sowie Reisekosten in Höhe von TEUR 35 (Vj. TEUR 368; nach BilRUG TEUR 81) entstanden.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 553 (Vj. TEUR 406) sowie sonstige Zinserträge TEUR 2 (Vj. TEUR 2) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** gegenüber der Gigaset Industries GmbH; Wien, Österreich in Höhe von TEUR 2.500, der GIG Holding GmbH, München in Höhe von TEUR 554, der GOH Holding GmbH, München in Höhe von TEUR 84 sowie Abschreibung gegenüber der CFR Holding GmbH, München in Höhe von TEUR 7 vorgenommen. Im Vorjahr waren unter dieser Position Abschreibungen auf Finanzanlagen gegenüber der GIG Holding GmbH, München in Höhe von TEUR 37.553 enthalten.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 411 (Vj. TEUR 1.153) enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 234 (Vj. TEUR 54) sowie Zinsen aus einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 144 (Vj. TEUR 185). Des Weiteren ist ein Nettozinsanteil aus der Dotierung von Pensions- und Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 104) ausgewiesen.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von TEUR 31 sind im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen sowie Zinsen für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 enthalten. Im Vorjahr wurde unter dieser Position ein Aufwand aus Zuführungen zu Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 in Höhe von TEUR 817 ausgewiesen.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung des BilRUG ergibt sich für das Vorjahr für das Zwischenergebnis „Ergebnis nach Steuern“ ein Betrag in Höhe von TEUR 4.132 (Vj. nach BilRUG TEUR 40.698).

Die **sonstigen Steuern** beinhalten in Höhe von TEUR 67 (Vj. TEUR 0) Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2013-2016.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Garantien

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Fritz Berger wurden die üblichen Verkäufergarantien abgegeben, welche sich unter anderem auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen. Diese Haftung war zeitlich bis zum 21. April 2015 und der Höhe nach auf TEUR 650 beschränkt. Eine Inanspruchnahme aus dieser Garantie ist nicht erfolgt. Für steuerliche Sachverhalte ist eine Haftung von bis zu 90 % etwaiger Steuernachforderungen vereinbart worden. Die bei der Fritz Berger Gruppe durchgeführte Betriebsprüfung führte zu einer Steuernachforderung der Finanzverwaltung gegenüber der Fritz Berger Gruppe in beträchtlicher Höhe. Der Käufer der Fritz Berger Gruppe hat die Gigaset AG daraufhin zur Zahlung eines Betrages von insgesamt TEUR 837,9 aufgefordert. Die Gesellschaft hat die Forderung in dieser Höhe zurückgewiesen. Die Parteien haben im April 2016 eine außergerichtliche Einigung getroffen, mit welcher Gigaset sich zur Zahlung eines Betrages in Höhe von TEUR 585 verpflichtet hatte. Die hierfür von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 285 sowie das Treuhandkonto in Höhe von TEUR 300, welches im Rahmen der Veräußerung der Fritz Berger eigens zur Sicherung von Steueransprüchen angelegt worden war, wurden aufgelöst und der Vergleichsbetrag an den Käufer der Fritz Berger Gruppe gezahlt. Damit sind die aus der Veräußerung der Fritz Berger resultierenden Haftungsverhältnisse insgesamt erledigt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

5.2 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das

Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entscheiden. Das OLG München hat das Verfahren bereits wieder aufgenommen. Der nächste Termin in dieser Sache findet voraussichtlich im Juli 2017 statt; mit einer Entscheidung des OLG ist in der 2. Jahreshälfte 2017 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen, weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben;

dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

5.3 Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2016 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Kommunikation & Digitales.)
- **Hans-Henning Doerr**, Kaufmann, Heidelberg (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations)
- **Guoyu Du**, Ingenieur, London, Vereinigtes Königreich (Vorstand Kooperationen)
- **Hongbin He**, Ingenieur, Shenzhen, Volksrepublik China (Vorstand Betriebsleitung) ab dem 1. September 2015 bis zum 29. Juli 2016. Herr Hongbin He hat sein Vorstandsmandat zum 29. Juli 2016 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing, Doerr, Du und He umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG. Die vorbezeichneten Vorstände übten während Ihrer Amtszeit im Jahr 2016 keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Dem auf der Hauptversammlung vom 11. August 2015 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	von
Ulrich Burkhardt	03.12.2014
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.)	19.12.2013
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013

Ulrich Burkhardt, Mitglied seit dem 3. Dezember 2014, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstenfeldbruck

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Mitglied seit dem 14. August 2013, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Hau Yan Helvin Wong, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Dezember 2013

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Geschäftsführer, Executive Director at Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5.4 Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2016 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.

- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Auf Grund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebeneleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2015 (100%)	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000	0	2.007.901	584	2.008.485
	2016 (100%)	703.113	26.068	729.181	150.000	0	879.181	20.955	900.136
	2016 (Min)				0	0	729.1810	20.955	750.136
	2016 (Max)				150.000	0	879.181	20.955	900.136

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend den Anforderungen des § 285 Nr. 9a) HGB und stellen sich wie folgt dar:

Angaben in EUR	Vergütung		Geldwerter Vorteil		Erfolgsbonus		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Vorstände gesamt	703.113	1.028.751	26.068	22.519	150.000	1.100.000	20.995	584	900.136	2.151.854

Ergänzend zu den Bezügen aus der Organtätigkeit in Höhe von TEUR 906 wurden im Geschäftsjahr 2016 Rückstellungen für Vorstände der Gesellschaft in Höhe von TEUR 50 erfolgswirksam aufgelöst. Zudem wurden in 2016 TEUR 1.099 an ehemalige Vorstände der Gigaset AG bezahlt. Zum Geschäftsjahresende 2015 waren für ehemalige Vorstände insgesamt TEUR 3.332 zurückgestellt. Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen mit den ehemaligen Vorständen und der daraus resultierenden geringeren Inanspruchnahmen in 2016 konnten somit TEUR 2.229 erfolgswirksam aufgelöst werden, so dass zum Bilanzstichtag lediglich noch TEUR 4 für noch anzufallende Kosten im Rahmen der Vergleiche für ehemalige Vorstände rückgestellt sind.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Festvergütung	679.779	1.028.751
Nebenleistungen	23.268	21.434
Summe fixe Vergütungsbestandteile	703.047	1.050.185
Einjährige variable Vergütung	0	609.600
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	703.047	1.659.785
Versorgungsaufwand	20.955	584
Gesamtvergütung	724.002	1.660.369

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 765 (Vj. TEUR 1.660).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 rückwirkend zum 15. August 2013 wurde die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2

der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („*Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung*“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („*Beschlussentgelt*“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amts entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

	Abgerechnet EUR	Rückgestellt EUR	Gesamtaufwand EUR
Bernhard Riedel	100.000,00	16.000,00	116.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	53.000,00	5.000,00	58.000,00
Wong Hau Yan Helvin	78.000,00	0,00	78.000,00
Flora Shiu Ka Yan	52.000,00	5.000,00	57.000,00
Huang Xiaojian	44.000,00	5.000,00	49.000,00
Ulrich Burkhardt	55.000,00	0,00	55.000,00
Summe	382.000,00	31.000,00	413.000,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach auf EUR 413.000,00 (Vj. EUR 364.500,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum Herrn Rechtsanwalt Dr. Rudolf Meindl, München, mit ihrer prozessualen Vertretung in einem Rechtsstreit beauftragt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der beauftragte Rechtsanwalt betreiben angabegemäß ihre Anwaltskanzleien in Bürogemeinschaft. Im Hinblick auf die Fresenius-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat der Aufsichtsrat der Mandatierung von Herrn RA Dr. Meindl dennoch vorsorglich gemäß § 114 AktG zugestimmt.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands Weßing, Doerr und Du halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Das Mitglied des Vorstands He hielt in 2016 bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens keine Aktien der Gigaset AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 8.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2016 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung	Anzahl Optionen 31.12.2016 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung
Vorstand				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Hans-Henning Doerr	0	0	0	0
Guoyu Du	0	0	0	0
Hongbin He	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	3.264	3.264	0	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	5.000	10.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

5.5 Arbeitnehmer

Die Gigaset AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 im Durchschnitt 27 Angestellte (Vj. 35). Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren 26 Personen (Vj. 33) angestellt.

5.6 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 23. März 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

5.7 Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar ist im Anhang zum Konzernabschluss der Gigaset AG angegeben.

5.8 Aktionärsstruktur

Im Jahr 2016 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 21 WpHG a. F. bzw. § 25 WpHG a. F. mitgeteilt worden.

Die letzte eingegangene Meldung gem. § 21 WpHG betrifft:

Herr Antoine Dréan, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag

1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

5.9 Angaben nach § 285 Nr. 14 und Nr 14a HGB

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss vermutlich wird nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Zum Bilanzstichtag liegen keine Ereignisse nach Bilanzstichtag vor.

München, den 31. März 2017

Gigaset AG
Der Vorstand

Klaus Weißing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du

Anlagenpiegel	Anschaffungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand						Stand	Stand					Stand	Stand
	31.12.2015	Zugänge	Zugang aus Umwandlungen	Abgänge	Abgang aus Umwandlungen	Umbuchung	31.12.2016	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen														
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.804,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.804,59	7.803,59	0,00	0,00	0,00	7.803,59	1,00	1,00
II. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	227.422.812,93	15.000.000,00	0,00	554.032,27	0,00	0,00	241.868.780,66	50.038.805,12	2.591.001,00	0,00	0,00	52.629.806,12	177.384.007,81	189.238.974,54
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.077.360,13	404.519,10	0,00	15.481.879,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.077.360,13	0,00
Beteiligung	186.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.240,00	186.239,00	0,00	0,00	0,00	186.239,00	1,00	1,00
sonstige Ausleihungen	13.664,22	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	13.663,22	13.662,22	0,00	0,00	0,00	13.662,22	2,00	1,00
	242.700.077,28	15.404.519,10	0,00	16.035.912,50	0,00	0,00	242.068.683,88	50.238.706,34	2.591.001,00	0,00	0,00	52.829.707,34	192.461.370,94	189.238.976,54
	242.707.881,87	15.404.519,10	0,00	16.035.912,50	0,00	0,00	242.076.488,47	50.246.509,93	2.591.001,00	0,00	0,00	52.837.510,93	192.461.371,94	189.238.977,54

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	lokales		durchschnittl.
						Eigenkapital 2016	lokales Ergebnis 2016	Mitarbeiter 2016 incl. Auszubildend
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	189.186	-4.199	27
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	0*	-1*	0
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	309*	-2*	0
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	8.910*	179*	0
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%	EUR	54.004*	-56*	0
Gigaset Online GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100%		EUR	24*	-1*	0
Gigaset Communications GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100%		EUR	5.749*	-24.217*	834
Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)	München	Deutschland	100%		EUR	322*	0*	34
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz	100%		CHF	1.559*	162*	6
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	100%		PLN	2.751*	1.868*	119
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien	100%		GBP	713*	15*	6
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei	100%		TRL	10.725*	1.573*	2
OOO Gigaset Communications	Moskau	Rußland	100%		RUR	69.875*	62.766*	6
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	-201*	73*	10
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China	100%		CNY	3.323*	-17.884*	25
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich	100%		EUR	6.028*	363*	22
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien	100%		EUR	544*	131*	14
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande	100%		EUR	393*	145*	13
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien	100%		EUR	507*	109*	12
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden	100%		SEK	1.993*	-158*	6
Gigaset elements GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100%		EUR	-16.822*	-6.480*	5
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	614*	-22*	0

* 2015 Zahlen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Gigaset AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht der Gigaset AG, München, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 31. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Arkadius Jaroszek
Wirtschaftsprüfer